

# Haushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für das Haushaltsjahr 2017

vom 24.03.2017<sup>1</sup>

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	375.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	511.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-135.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-135.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-135.900 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	349.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	460.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-110.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	590.900 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	514.600 EUR
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.300 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 440.000 EUR.

---

<sup>1</sup> Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 11/2017 vom 14.11.2017 (S. 6)

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	auf	290 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	380 v.H.
2. Gewerbesteuer		auf	330 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,10 Vollzeitäquivalente.

## § 6 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	263.987,16 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	156.887 EUR
und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres	21.087 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.03.2017 mit folgenden Auflagen erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird dem im § 4 der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 440.000 EUR ein Teilbetrag von 272.400 EUR genehmigt.

---

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei, Zi. 118 einsehbar.